

**Stellenausschreibung**

Im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Abteilung 6 - Cybercrime Competence Center (4C), Dezernat 63 - Ermittlungen Cybercrime/Missbrauch von Minderjährigen (AKS-MvM), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

**eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin (m/w/d)**

**Cybercrime und Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft (ZAC)**

**(A 10 BesO)**

zu besetzen.

Der Dienstort ist Magdeburg.

Das Dezernat 63 ist neben der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zu Cybercrime-Delikten in herausragenden Fällen auch Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) für die Wirtschaft.

Zentrale Ansprechstellen Cybercrime (ZAC) sind miteinander vernetzte, polizeiliche Kontaktstellen des Bundes und der Länder, die speziell für Unternehmen sowie öffentliche und nichtöffentliche Institutionen eingerichtet worden sind, um als kompetenter Ansprechpartner IT-Sicherheitsvorfälle aus diesen Bereichen entgegenzunehmen und zeitnah Erstmaßnahmen mit anschließender Zuweisung an die zuständigen Ermittlungsstellen zu veranlassen. Darüber hinaus werden sie zur Prävention von Cybercrime beratend tätig. ZAC-Dienststellen initiieren, koordinieren und beteiligen sich an vielfältigen Cybercrime-Kooperationen mit anderen Sicherheitsbehörden, Institutionen der Wirtschaft und des Finanzwesens, der IT-Branche, der Wissenschaft und Forschung auf Bund-, Länder- sowie internationaler Ebene zur Bekämpfung von Cybercrime. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAC sind wichtige polizeiliche Ansprechpartner für Firmen, Behörden und Verbände im Falle von Cyberangriffen und für deren Vermeidung. ZAC-Verantwortliche müssen Angriffsszenarien einschätzen und bewerten können. Die dazu erforderliche Analyse basiert auf Expertise, Erfahrungswissen und forensischen Untersuchungen. Darüber hinaus werden Best Practices erarbeitet sowie Präventionsvorträge vorbereitet, geplant und durchgeführt. Die ZAC unterstützt bei

Cyberangriffen auf Firmen sowohl während der Phase des andauernden Angriffs

(Notfall- und Incidentmanagement) als auch darüber hinaus beim Wiederaufbau der betroffenen IT-Infrastruktur nach den IT-Sicherheitsstandards.

*Tätigkeitsinhalte:*

* kriminalpolizeiliche Prävention im Bereich Cybercrime - Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Messen und bilateralen Präventionsgesprächen
* Ansprechpartner für Firmen, Aufnahme von Sachverhalten i. Z. m. Schadensfällen und Beratung, Treffen der ersten Maßnahmen, um einen Angriff abzuwehren
* Analyse und Bewertung von besonderen Phänomenen der Cybercrime
* eigenständige Zusammenarbeit mit öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen in Ermittlungsangelegenheiten
* eigenständige Vorbereitung, Planung und Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Cybercrime
* Ansprechpartner für IT-Sicherheitsvorfälle in regionalen Unternehmen der Wirtschaft
* Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und der Polizei
* Einleitung von Erstmaßnahmen mit anschließender Zuweisung an die zuständigen Ermittlungsstellen
* Koordinierung, Vorbereitung und Durchführung von Fachvorträgen auf Tagungen von Verbänden der Wirtschaft und des Finanzsektors
* Klärung von IT-Sicherheitsfragen in Wirtschaftsunternehmen beratend und präventiv
* Initiierung, Koordinierung und Beteiligung an Cybercrime-Kooperationen mit anderen Sicherheitsbehörden, Institutionen der Wirtschaft und des Finanzwesens, der IT-Branche, der Wissenschaft und Forschung auf Bund-, Länder- sowie internationaler Ebene

*Anforderunqsprofil:*

* abgeschlossenes Bachelorstudium (B.Sc.) in einem akkreditierten Studiengang innerhalb der Studienfelder IT-Forensik/Cybercrime oder Informatik oder vergleichbar
* Kenntnisse und Fähigkeiten zur Funktion von Datennetzen sowie IT-Wissen, nachzuweisen durch das erfolgreiche Absolvieren eines schriftlichen Wissenstests mit 80 % Erfüllungsquote im Rahmen des Auswahlverfahrens
* eine Sicherheitsüberprüfung der Stufe Ü2 nach dem Sicherheitsprüfungs- und Geheimschutzgesetz (SÜG-LSA) bzw. schriftlich zu erklärende Bereitschaft, sich dieser Überprüfung zu unterziehen
* Bereitschaft zur Übernahme von Dozententätigkeiten an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben wünschenswert
* Bereitschaft zu Dienstreisen
* Führerschein der Klasse B

Gemäß § 11 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt (Polizeilaufbahnverordnung - PolLVO LSA) vom 25. August 2010 (GVBI. LSA 2010, S. 468), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 4. Dezember 2019 (GVBI LSA 2019, S. 954), wird die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, durch den Abschluss eines mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenen Hochschulstudiums, das die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für eine spezielle Verwendung im Polizeivollzugsdienst erforderlich sind, erworben. Der vorgeschriebene Bachelorgrad muss durch einen akkreditierten Studiengang erworben worden sein (§ 11 Satz 2 PolLVO LSA).

Auf der Grundlage dieser Norm ist die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, die über Spezialkenntnisse verfügen und gleichzeitig vollzugspolizeiliche Befugnisse ausüben dürfen, in die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt zur Deckung von in einzelnen aufgabenspezifischen Bereichen vorhandenen besonderen Personalbedarfen zulässig.

Die Einstellung der erfolgreichen Bewerberin/des erfolgreichen Bewerbers erfolgt - bei Vorliegen aller beamtenrechtlichen Voraussetzungen - im Beamtenverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe im Amt eines Polizeikommissars bzw. einer Polizeikommissarin (A 9 LBesO). Des Weiteren ist eine sechsmonatige fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung in die Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes für die Laufbahngruppe 2.1. Einstiegsamt an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben zu absolvieren. Die Übertragung des Dienstpostens erfolgt nach dem erfolgreichen Ableisten des Einweisungslehrgangs.

Eine Verbeamtung in die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes kann erfolgen, wenn die gesundheitliche Eignung für den Polizeivollzugsdienst vorliegt, die Bewerberin oder der Bewerber das Lebensjahr, das 22 Jahre vor dem für die jeweilige Laufbahn gesetzlich festgelegten Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze liegt, noch nicht vollendet haben und ein eintragungsfreies behördliches Führungszeugnis eingereicht wird.

Als Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen stehen

KHK Heuer (Telefon: 0391/250 2306) und

ORRin Kanicke (Telefon: 0391/250 2120)

zur Verfügung.

Der Bewerber/die Bewerberin muss sein/ihr Einverständnis zur Durchführung einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) nach dem Sicherheits- und Geheimschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SÜG-LSA) geben.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen haushaltsrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen vorliegen. Insoweit wird darauf hingewiesen, dass mit der Dienstpostenausschreibung eine Beförderungsauswahl nicht verbunden ist.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, inklusive der erforderlichen Qualifikationsnachweise, bis zum **14. Juli 2023** per E-Mail an

bewerbung.lka@ polizei.sachsen-anhalt.de oder schriftlich an das

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Dezernat 11 - Bereich Personal

Lübecker Str. 53 - 63

39124 Magdeburg.

Allgemeine Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungs- und Versandkosten nicht übernommen werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Anlage:

**Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO**

**Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen/Bewerbern im**

**Bewerbungsverfahren**

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**Verantwortlicher und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Lübecker Str. 53 – 63, 39124 Magdeburg. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter dsb.lka@polizei.sachsen-anhalt.de.

**Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung für Zwecke des Bewerbungsverfahrens im LKA erfolgt gem. § 28 DSG LSA i. V. m. §§ 84 ff LBG LSA i. V. m. § 90 BeamtStG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

**Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Für die Bewerberübersicht, ggf. die Bewerbersynopse, den Auswahlvermerk und die Personalratsvorlage im Bewerbungsverfahren werden die folgenden personenbezogenen Daten in einem automatisierten Dateisystem/Officesoftware verarbeitet:

• Personendaten [Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung und Dienststelle/

Organisationseinheit, Anschrift (Wohnanschrift bei Bewerbern außerhalb der Landespolizei Sachsen-Anhalt), Geburtsdatum (sofern ausgeschriebener Dienstposten mit Altersbeschränkung bzw. für Zwecke der Personalratsvorlage)]

• Angaben zur Behinderung oder Gleichstellung

• Daten zur Ausbildung und Weiterbildung

• Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Angaben aus Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen

• Angaben zu sonstigen Qualifikationen

Sofern erforderlich werden die o. g. Daten mit Ihrer informierten Einwilligung aus Ihrer Personalakte erhoben.

Darüber hinaus werden alle übersandten Bewerbungsunterlagen vollständig in einem nicht automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage), alle elektronisch eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus in einem automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage) gespeichert.

**Empfänger**

Ihre Daten werden grundsätzlich nur vom LKA (einschließlich erforderliche Datenweitergabe an den Personalrat) verarbeitet. Über die erfolgreiche Besetzung eines Arbeitsplatzes ist das MI LSA unter Übermittlung Ihres Namens in Kenntnis zu setzen (trifft insofern nur auf Beschäftigte zu). Eine Datenübermittlung für andere Zwecke als das Bewerbungsverfahren kann nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erfolgen (z. B. StPO).

**Dauer der Datenspeicherung**

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden 3 Monate nach erfolgter Auswahlentscheidung über die Besetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes gelöscht/vernichtet. Alle weiteren, o. g. und noch gespeicherten personenbezogenen Daten für Zwecke des Bewerbungsverfahrens werden 1 Jahr nach erfolgter Auswahlentscheidung gelöscht/vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

**Ihre Rechte als Betroffener unserer Datenverarbeitung**

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

*Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO:*

Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

*Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO:*

Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

*Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO:*

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre ggf. erteilte Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Löschung Ihrer Daten vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens (außer, wenn sie unrechtmäßig gespeichert sind) grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

*Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art 18 DSGVO:*

Sie haben das Recht, die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen einschränken zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

*Beschwerderecht gem. Art. 77 DSGVO:*

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.

*(LKA Sachsen-Anhalt – Dez. 11; Stand: Juni 2018)*